

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Herr Lars Nelson
Zimmer 309
T (0421) 3 61 6407
F (0421) 4 96 6407
Email
Lars.Nelson@bildung.bremen.de

An die Schulen
der Stadtgemeinden
Bremen und Bremerhaven

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21

nachrichtlich: Privatschulen im Lande Bremen

Bremen, 29.07.2014

Informationsschreiben Nr. 153/2014

Umsetzung des neuen Fachs Religion

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Erlass 04/2014 wurde der Bildungsplan für das neue Fach Religion erlassen. Die verbindliche Einführung beginnt im Schuljahr 2014/15 in den Jahrgangsstufen 1 und 2 der Grundschule, den Jahrgangsstufen 5 und 6 der Sekundarstufe I und in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe.

Warum das neue Fach?

Der Bremer Senat reagiert auf die bildungspolitische Frage, welche schulische Antwort auf die veränderte Situation im religiösen gesellschaftlichen Leben unserer Städte gegeben werden kann. In der Koalitionsvereinbarung für die Jahre 2011-2015 heißt es dazu:
„Vielfältig geworden sind auch die religiösen und nicht religiösen Hintergründe der Familien, aus denen die Kinder und Jugendlichen kommen. Daher sollen in Zukunft alle Schülerinnen und Schüler einen Unterricht erhalten, der die Geschichte der Religionen, ihre großen Erzählungen, ihre Fragen, ihre Kritik und ihre bis heute fortdauernde Wirkung zum Gegenstand hat. [...] Für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft brauchen wir auf Kenntnissen beruhenden Respekt für die kulturellen und religiösen Traditionen [...].“

Ziel ist die Öffnung und Weiterentwicklung des bisherigen Fachs Biblische Geschichte, so dass alle Schülerinnen und Schüler an diesem Unterricht teilnehmen können. Das Fach

heißt künftig Religion, um der Pluralität religiöser Orientierungen in der Gesellschaft gerecht zu werden.

Wie soll das neue Fach umgesetzt werden?

Nach der Stundentafel der Grundschule wird das Fach im Umfang von 5 Stunden in den Jahrgangsstufen 1-4 unterrichtet. Nach den Kontingenzstundentafeln für die Sekundarstufe I der Oberschule und des Gymnasiums wird das Fach im Umfang von 6 bzw. von 5 Stunden in den Jahrgangsstufen 5-10 bzw. 5-9 unterrichtet. In der Gymnasialen Oberstufe besteht die Belegpflicht einer Zweiersequenz Religion oder Philosophie in der Qualifikationsphase. Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler an bestimmten Standorten durchgängig Kurse mit entsprechenden Inhalten belegen.

Ziel ist, den Unterricht sichtbar zu machen:

An Schulen der Sekundarstufe I, an denen das Fach in den Jahrgangsstufen 5 und 6 nicht einstündig unterrichtet wird, soll es bereits im Schuljahr 2014/15 im 2. Schulhalbjahr epochal zweistündig unterrichtet werden, ausgewiesen im Stundenplan. Das Fach und die Leistungsbeurteilung werden im Zeugnis bzw. Lernentwicklungsbericht ausgewiesen.

Bei anderen Organisationsformen des Unterrichts nach § 4 Absatz 3 der Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule bzw. § 4 Absatz 3 der Verordnung über die Sekundarstufe I des Gymnasiums werden die fachbezogenen Inhalte und Kompetenzen im schulinternen Curriculum ausgewiesen. Das Fach und die Leistungsbeurteilung werden im Zeugnis bzw. Lernentwicklungsbericht ausgewiesen.

Wie wird die Einführung des neuen Fachs unterstützt und begleitet?

Auf der Auftaktveranstaltung am 15. Juli hat das Landesinstitut den Fortbildungs- und Unterstützungsbedarf erhoben und wird ab dem Schuljahr 2014/2015 bedarfsorientierte Fortbildungen anbieten. Die Angebote gehen Ihnen zu Beginn des Schuljahres zu.

Die Schulaufsicht wird die Umsetzung des Fachs Religion begleiten und am Ende des Schuljahres 2014/15 systematisch erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Lars Nelson